



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Lokale Umsetzung der Energiewende

-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.03.2019-

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	11.04.2019	Entscheidung

### Antrag:

Wir stellen folgenden

### Antrag:

1. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit zur Festschreibung der Einrichtung von Photovoltaik-Anlagen für zukünftige Bauvorhaben und macht einen Vorschlag zur Umsetzung einer Festschreibung für ein konkretes nächstes Bauvorhaben.
2. Geprüft wird insbesondere, ob und falls ja in welchem Umfang eine Festschreibung für 1) zukünftige private Neubaugebiete, 2) Bauvorhaben der GWG oder 3) Bauvorhaben der INKoBau GmbH infrage kommt.
3. Geprüft wird ferner, ob sich Festschreibungen für die Nutzung von Fernwärme, Geo-thermie, Brauchwasser und Passivhausstandards ebenfalls rechtssicher vornehmen lassen würden.

### Begründung:

Die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat in ihrer Sitzung des Bauausschuss vom 21.03.2019 den verpflichtenden Einsatz von Photovoltaikanlagen für das Baugebiet „Pfaffelleiten“ beschlossen. Begründet wurde die Vorlage mit der Notwendigkeit, das globale Thema Klimawandel mit lokalen Maßnahmen angreifen zu wollen. Die Stadt leistet also einen Beitrag zur dezentralen Energieerzeugung mittels Festschreibung im Bebauungsplan. Die damit einhergehenden Kosten für die privaten Bauherren werden als vertretbar angesehen.

Ingolstadt hat sich zu diesem Thema in der Vergangenheit eher zurückgehalten. Einzelne Maßnahmen, wie das 1.000.000-Bäume-Programm und der „Agenda-Prozess Nachhaltigkeit“, die vom Stadtrat beschlossen wurden, sollten als Startsignal für weitere klimaschutzrelevante Projekte betrachtet werden. Die Festschreibung der Nutzung von PV-Anlagen nach Pfaffenhofener Vorbild sollte unbedingt auch Teil des Ingolstädter Beitrags zur lokalen Klimawende werden.

Technisch muss überprüft werden, in welchem Maß das Netz der Stadtwerke dazu ausgelegt ist oder ertüchtigt werden müsste, um einen höheren Anteil an PV-Anlagen zu verkraften.

Das immer wieder vorgebrachte Argument der Kostensteigerung aufgrund derartiger Festschreibungen muss zum einen in Hinsicht auf das globalpolitische Ziel Klimawandel relativiert

werden. Zum anderen müssen auch die tatsächlichen Kostensteigerungen aufgrund einer Festschreibung genau dargelegt werden. Ein Eigenheim mit 130 qm Wohnfläche kostet nach Statistik der Webseite immowelt.de rund 500.000 €, wobei eine PV-Anlage mit 5 kWp für unter 10.000 € erhältlich wäre und damit ca. 2 % des Gesamtpreises ausmachen würde. Kosten, die sich zudem nach ca. 12–13 Jahren finanziell amortisieren und in aller Regel den privaten Geldbeutel eher ent- als belasten.

Die Frage der Rechtssicherheit für derartige Festschreibungen wurde in Pfaffenhofen bereits positiv beurteilt. Für ähnliche Festschreibungen mit Blick auf die Nutzung von Brauchwasser usw. sollte eine rechtliche Prüfung ebenfalls durchgeführt werden.

**Beschluss:**

**Stadtrat vom 11.04.2019**

Der Antrag wird weiter verwiesen. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.